

Einladung

Gremium: Kultur- und Sportausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 13.08.2013, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 01.08.2013

1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.05.2013
- TOP 4 Entwurfs- und Genehmigungsplanung Sportanlage Köttersweg
Vorlage: 2013/126
- TOP 5 Bildhauersymposium
Vorlage: 2013/124
- TOP 6 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2013/126**

freigegeben am 29.07.2013

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 29.07.2013**Entwurfs- und Genehmigungsplanung Sportanlage Köttersweg****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.08.2013	Kultur- und Sportausschuss
N	20.08.2013	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Sportanlage am Köttersweg (1 Kunstrasenfeld, 2 Naturrasenfelder, Flutlicht- und Nebenanlagen sowie ein Funktionsgebäude) wird gemäß den dargestellten Entwurfs- und Genehmigungsplanungen (sh. Anlagen zur Beschlussvorlage) errichtet.

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage des Errichtungsbeschlusses (Vorlage-Nr. 2012/054) und des zwischenzeitlich rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 99 B „Sportanlage Köttersweg“ hat das Planungsbüro Pätzold + Snowadsky die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Freiflächen sowie das geplante Vereins- und Umkleidegebäude vorgenommen. Mit der Planung der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik wurde das Ingenieurbüro Heimsch aus Rastede beauftragt. Die Planung der Beleuchtung und E-Technik sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für eine mögliche Photovoltaikanlage hat das Ingenieurbüro von Kiedrowski aus Oldenburg übernommen.

Sowohl die Freiflächenplanungen als auch die Gestaltung des Vereins- und Umkleidegebäudes wurden in intensiven Gesprächen zwischen dem Vorstand des FC Rastede, dem Planungsbüro Pätzold + Snowadsky und der Verwaltung abgestimmt. Der nun vorliegende Vorschlag entspricht vollumfänglich den Vorstellungen des Vereins. Dabei wurden immer wieder die gewünschten Funktionalitäten und die dadurch entstehenden Kosten gegeneinander abgewogen, um optimale Nutzungsbedingungen bei geringst möglichen Kosten zu erhalten. Parallel dazu wurde mit dem FC Rastede abgestimmt, in welchem Umfang sich der Verein an den Kosten der Anlage beteiligen wird.

Weiterhin wurden die Fachplaner beauftragt zu prüfen, inwieweit der Antrag der SPD-Fraktion vom März 2012 auf Errichtung einer „energieneutralen Sportstätte“ umsetzbar ist. Insbesondere sollten unterschiedliche Ansätze und Konzepte beleuchtet und die Vor- und Nachteile sowie die unterschiedlichen Kosten ermittelt werden.

Da allerdings eine Sportstätte hinsichtlich der Nutzungszyklen ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten hat und der SPD-Antrag bezüglich einer Abwägung der Kosten- und Nutzenrelation oder angestrebter Amortisationszeiten keine Vorgaben enthält, gestalteten sich die weiteren Überlegungen für die Fachplaner ohne konkrete Vorgaben oder Annahmen äußerst schwierig.

Als Arbeitsgrundlage wurde deshalb vereinbart, dass die derzeit gültige Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 zuzüglich 25% Anwendung finden soll; dies entspricht in etwa der voraussichtlich ab 2016 geltenden EnEV. So kann effizient Energie eingespart werden und es wird dem Umstand Rechnung getragen, dass eine Sportstätte begrenzte Nutzungszeiten hat.

Allerdings hat sich schon früh gezeigt, dass eine „energieneutrale Sportstätte“, also eine Sportstätte, die laut Antrag genauso viel Energie produziert, wie für den Betrieb benötigt wird, zu wirtschaftlichen Konditionen nicht umsetzbar ist. Deshalb wurde nach sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren Kompromissen gesucht, die nach Auffassung der Verwaltung auch gefunden wurden.

Bei der Entwurfsplanung für die Freiflächen mussten die Besonderheiten, die sich durch die Lage des Geländes zur Autobahn ergeben, berücksichtigt werden. Erschwerend hinzugekommen ist, dass sich im Rahmen der genaueren Untersuchungen herausgestellt hat, dass das Gelände in Richtung Autobahn stark abfällt und relativ feucht ist, sodass die Entwässerung komplexerer Lösungen, verbunden mit zusätzlichen Kosten, bedarf.

Seitens der Fachplaner wird vorgeschlagen, das Problem zu lösen, indem zunächst eine großflächige Auffüllung des Geländes erfolgt (ca. 34.000 m³) und auf der Sportplatzfläche (südwestlich) in der Nähe der Autobahn ein Regenrückhaltebecken zur Entwässerung errichtet wird. Das Regenrückhaltebecken kann in das Gesamtkonzept der Sportanlage integriert werden und wertet das Gelände zusätzlich auf. Ein weiterer Vorteil wird darin gesehen, dass sich so die Gesamtanlage noch besser in das Landschaftsbild einpasst. Zusätzlicher Grunderwerb für den Flächenbedarf des in jedem Fall benötigten Regenrückhaltebeckens kann so außerdem vermieden werden.

Die einzige Alternative zu einer Auffüllung wurde schnell verworfen, da sie in der Installation sehr aufwendiger Pumpentechnik bestanden hätte, die sowohl teurer (Herstellung und Folgekosten) als auch wartungsintensiver gewesen wäre. Ein Ausfall der Anlage würde zudem die Sportanlagen innerhalb kürzester Zeit unbespielbar machen. Im Rahmen der Ausschusssitzung wird der Fachplaner genauer auf die geschilderte Problematik eingehen.

Die Parkplatzgestaltung soll mittels Hybridparkplätzen erfolgen. Das bedeutet, die Fahrspuren werden als kostengünstige Variante in Asphalt hergestellt, die Stellflächen mit Rasengittersteinen, die eine Teilversickerung ermöglichen. Die Verwendung des Drainagewassers für die Bewässerung (Abführung in das Regenrückhaltebecken) der Spielfelder wurde geprüft, aufgrund des sehr eisenhaltigen Wassers aber wieder verworfen, da eine entsprechende Wasseraufbereitungsanlage ökologisch und ökonomisch nicht vertretbar wäre. Der zusätzliche Energiebedarf stände in keinem Verhältnis zu dem für die Bewässerung aufbereiteten Wasser.

Die vorgesehenen Flutlichtanlagen lassen sich noch nicht in LED-Technik herstellen, da es dafür noch keine geeigneten Scheinwerfer gibt. Technisch ist aber eine Umrüstung zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Der Bau von kleinen horizontalen oder vertikalen Windkraftanlagen zur Stromerzeugung ist ebenfalls wirtschaftlich nicht darstellbar. Der Fachplaner, Herr Snowadsky, wird im Rahmen der Sitzung die Planungen vorstellen sowie die ökologischen und energetischen Gesichtspunkte der Freiflächenplanungen im Rahmen der Sitzung näher erläutern. Selbstverständlich steht er anschließend für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Das Funktionsgebäude soll nach den Wünschen des FC Rastede um ca. 50 cm erhöht errichtet werden, um die für das Hauptspielfeld vorgesehene Tribünenanlage optimal in das Gelände zu integrieren. So können bestmögliche Sichtbedingungen für die Zuschauer erzeugt und die Funktionalität der Anlage erhöht werden. Das Gebäude soll mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 7 Grad (West/Ost) ausgestattet werden, das eine größtmögliche Fläche für die Installation einer Photovoltaikanlage bereithält. Auf die Installationsmöglichkeiten (Varianten) wird noch gesondert im Rahmen der energetischen Betrachtung des Gebäudes eingegangen.

Das von den Fachausschüssen beschlossene Raumkonzept wurde vollständig umgesetzt und die Lage der einzelnen Funktionsräume im Detail mit dem FC Rastede abgestimmt. Um den Lüftungstechnischen Erfordernissen eines modernen Gebäudes, insbesondere unter energetischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, nachzukommen, wurden jeweils die Vereinsräumlichkeiten und die Dusch- und Umkleidebereiche zusammengefasst. Im Rahmen der Sitzung wird der Fachplaner das Gesamtkonzept vorstellen und Materialvorschläge unterbreiten.

Für die Wärmeerzeugung und Belüftung des Gebäudes wurden verschiedene Varianten vom Ingenieurbüro Heimsch geprüft. Die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten, Rentabilität, mögliche CO₂-Einsparungen und die Gesamtenergiebilanz des Gebäudes wird das Ing.-Büro Heimsch ebenfalls im Rahmen der Sitzung erläutern und darauf eingehen, weshalb weitere denkbare Alternativen aus wirtschaftlichen Gründen nicht näher untersucht wurden. Im Ergebnis schlägt das Ingenieurbüro vor, die Variante - Blockheizkraftwerk und Gasbrennwertkessel, Raumlufttechnische Anlagen (RLT) nur für die Dusch- und Umkleidebereiche - umzusetzen, da es sich um die energetisch und kostentechnisch sinnvollste Variante handelt.

Für die Beleuchtung des Gebäudes ist der Einsatz moderner LED-Strahler und LED-Langfeldleuchten vom Ingenieurbüro von Kiedrowski vorgesehen. Sinnvolle Alternativen hierzu gibt es nicht.

Das Dach des Funktionsgebäudes kann mit einer ca. 42.500 W/P Photovoltaikanlage bestückt werden, um einen Großteil der für die Sportanlage benötigten Energie zu erzeugen. Hierzu müsste allerdings noch eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob die Gemeinde selbst Betreiberin der Anlage werden soll oder ob nur die Dachflächen für die Errichtung und den Betrieb durch einen Investor (z. B. Rastede Bürgergenossenschaft eG) zur Verfügung gestellt werden sollen.

Von der Einplanung sogenannter Speicherbatterien, die zwar mit ca. 30 % der Investitionskosten gefördert werden können, wurde ebenfalls abgesehen, da der Einbau wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Die Kosten ohne Speicherakkumulatoren belaufen sich hierfür auf ca. 90.000,- € Auch das Ingenieurbüro von Kiedrowski steht im Rahmen der Sitzung zur Verfügung, um gegebenenfalls ergänzende Informationen und Hinweise zu geben.

Der Fachbereich Sport hat mit dem Vorstand des FC Rastede die möglichen Kostenbeteiligungsmodelle erörtert. Vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien wurde festgelegt, dass der Verein sich wie folgt an den Gesamtkosten beteiligt:

Die Kosten der Tribünenüberdachung übernimmt der Verein in voller Höhe, da es sich um Zusatzleistungen handelt, die in dieser Form auch anderen Vereinen bisher nicht zugestanden wurde. Die sonst übliche Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 20 % entfällt für diese Position, da mit dem FC Rastede abgestimmt wurde, dass im Gegenzug die Trittstufen für die Tribünenanlage im Rahmen der Errichtung des Hauptspielfeldes durch die Gemeinde erfolgt.

Die Gebäudeanhebung zur Schaffung optimaler Sichtverhältnisse im Bereich der Zuschauertribüne war und ist ein besonderer Wunsch des Vereins. Eine Teilerhöhung wird durchaus von dem Fachplanungsbüro empfohlen, um das Gebäude und die Tribünen optimal in das Geländeprofil einzubinden. Die gewünschte Erhöhung von ca. 50 cm würde zusätzlich zu deutlich verbesserten Sichtachsen führen, ist aber verzichtbar. Hier wurde als Kompromiss ausgehandelt, dass der Verein die Zusatzkosten für die entbehrliche Erhöhung (ca. 40 % der Gesamtkosten) trägt. Auch für diese Position entfällt der 20%-Zuschuss, da die Kosten für die sinnvolle Erhöhung vollständig von der Gemeinde getragen werden.

Bei dem Krafraum handelt es sich ebenfalls um einen Wunsch des Vereins. Die Kosten sind grundsätzlich in voller Höhe vom Verein zu übernehmen, durch die Möglichkeit der 20%-Regelung (Vereinsförderung durch die Gemeinde) verringert sich allerdings der Anteil des Vereins auf 80 %.

Unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ wurden die Einzelpositionen ausgewiesen.

Wie bereits im Rahmen der Vorlage ausgeführt, werden wegen der Komplexität des Gesamtprojektes alle Fachplaner an der Fachausschusssitzung teilnehmen, um gegebenenfalls zu Fragen und Anregungen Stellung nehmen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Sportanlage wurden zusammengefasst wie folgt ermittelt:

Herrichtung und Erschließung	Teilbetrag /€Brutto	Gesamtbetrag €Brutto
Herrichten	252.310,00 €	
Öffentliche Erschließung	9.000,00 €	
		261.310,00 €
Bauwerk - Baukonstruktion		
Gründung	351.765,00 €	
Außenwände	282.632,00 €	
Innenwände	218.665,00 €	
Decken	60.530,00 €	
Dächer	235.336,00 €	
Baukonstruktion Einbauten	16.068,00 €	
Baukonstruktion Baustelleneinrichtung	34.400,00 €	
		1.197.525,00 €
Bauwerk – Technische Anlagen		
Abwasseranlagen – Leitungen SW/RW	52.558,00 €	
Sanitäranlagen	140.000,00 €	
Wärmeversorgungsanlagen Variante 3a	221.300,00 €	
Lufttechnische Anlagen	100.000,00 €	
Starkstromanlagen	89.380,00 €	
Fernmelde-, Informationstechn.-Anlagen	10.210,00 €	
		613.450,00 €

Außenanlagen		
Gelände Flächen	523.780,00 €	
Befestigte Flächen	948.510,00 €	
Baukonstruktion in Außenanlagen	374.550,00 €	
Technische Anlagen in Außenanlagen	421.170,00 €	
Einbauten in Außenanlagen	29.512,00 €	
Außenanlagen, sonstig., Baustelleneinricht.	7.140,00 €	
		2.304.670,00
Baunebenkosten / Ing.-Honorare		787.850,00 €
Gesamtkosten:		5.164.815,00 €
Gerundet:		5.165.000,00 €
Kostenbeteiligung FC Rastede		
Überdachung Tribünenanlage (100%)	130.900,00 €	
Gebäudeanhebung (40%)	30.000,00 €	
Kraftraum (80%)	51.520,00 €	
Gesamtbeteiligung:		212.420,00 €
Gesamtkosten (gerundet):		5.165.000,00 €
Beteiligung FC Rastede		212.420,00 €
Finanzierungsbetrag		4.952.580,00 €

Bei den Kostenschätzungen haben die Fachplaner Mittelwerte zu Grunde gelegt, die eine größtmögliche Kostensicherheit gewährleisten. Bei der Annahme von Mindestwerten beziehungsweise günstigen Ausschreibungsergebnissen könnten sich allerdings deutliche Kostenreduzierungen ergeben, die sich in einer Größenordnung von bis zu 250.000,- € wegen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend den jeweiligen Baufortschritten in den kommenden Jahren in die Haushalte einzustellen. Die Ausschreibung der Arbeiten für die Freiflächen erfolgt unverzüglich nach der Beschlussfassung durch die politischen Gremien.

Mit der Drainierung des Geländes soll bereits im August 2013 begonnen werden um so die technischen Voraussetzungen für die voraussichtlich im Oktober 2013 beginnenden Erdarbeiten (anfüllen des Geländes) zu schaffen.

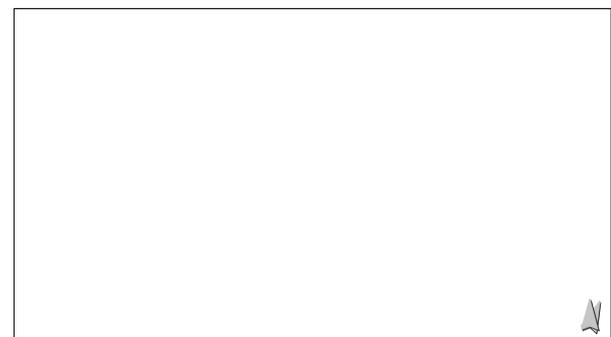
Anlagen:

- Anlage 1 – Ausführungsplan Freiflächengelände
- Anlage 2 – Grundriss Gebäude
- Anlage 3 – Ansichten Gebäude
- Anlage 4 – Erläuterungsbericht Funktionsgebäude
- Anlage 5 – Erläuterungsbericht Freisportanlagen
- Anlage 6 – SPD-Antrag vom 03.03.2012



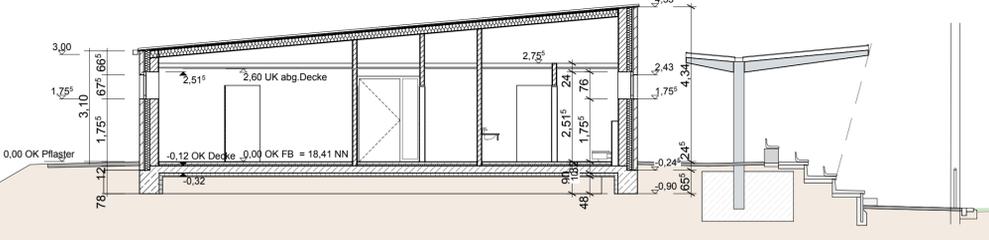
Legende

- Kunststoffrasenbelag
- Naturrasen
- Pflaster
- Wassergebundene Wegedecke
- Ökopflaster / Rasenplatte
- Asphalt
- Nebenflächen
- Geplante Höhe
- Geplanter Baum
- Sportstättenbeleuchtung
- Bank mit Mülleimer
- Beleuchtung

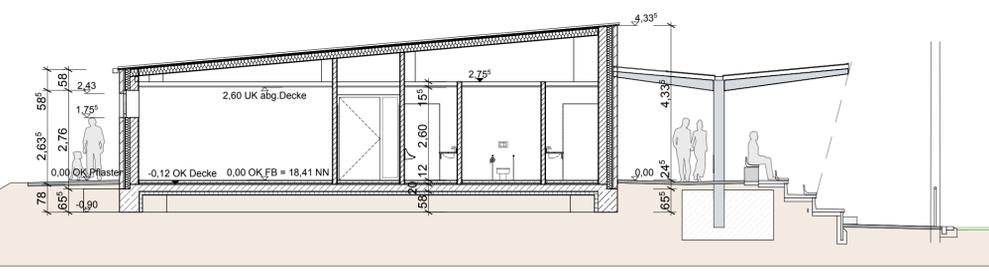


Projektbezeichnung / Bauvorhaben	
Errichtung einer Sportanlage am Köttersweg	
Bauherr	
Gemeinde Rastede Sophienstr. 27 26180 Rastede	
Entwurfsverfasser	
PLANUNGSBÜRO PÄTZOLD + SNOWADSKY Dipl.-Ing. Rainer Snowadsky Ing. für Bauplanungswesen	Katharinenstraße 31 49078 Osnabrück - ENTWICKLUNGEN - PLANUNGEN - REALISIERUNGEN von Sportstätten Mail: info@paetzold-snowadsky.de

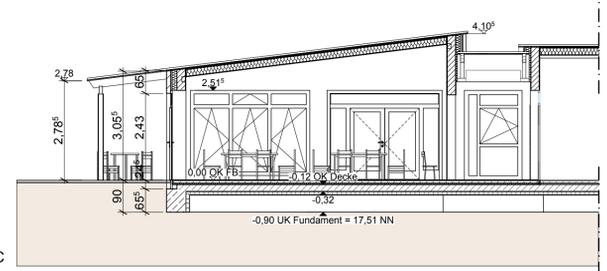
Datum	Bauteil / Bauabschnitt	Plan Nr.:	
Entwurf.dwg	-	2012-16-F-E-01	
Maßstab	Planart / -Bezeichnung	Bearb.	Datum
1:500	Entwurf	Oh/He	18.03.2013
Index	Bearb.	Kurzbeschreibung der Änderung	Änderungsdatum
a	Sn/He	Busparkplatz, Ballfangeinrichtung Trainingspielfeld	26.03.2013
b	Oh/Di	Fortschreibung Gebäude	16.04.2013
c	Oh/Di	Planfortschreibung	23.05.2013
d	Oh/Di	Trainerkabinen, Tore verschoben	18.06.2013
e	Oh/He	Behindertengerechte Rampe, Tribüne	24.07.2013



Schnitt A



Schnitt B



Schnitt C



Projektbezeichnung / Bauvorhaben
Errichtung einer Sportanlage mit Funktionsgebäude am Köttersweg

Bauherr
 Gemeinde Rastede
 - Der Bürgermeister -
 Sophienstr. 27
 26180 Rastede



Entwurfsverfasser
 PLANUNGSBÜRO
 PÄTZOLD + SNOWADSKY
 Katharinenstrasse 31
 49078 Osnabrück
 Telefon: (0541) 40432-0
 Telefax: (0541) 40432-26
 Mail: info@ps-planung.de

Datell E_2012-16_H.pln	Bauteil / Bauabschnitt Umkleide- u. Funktionsgebäude	ENTWURF	Plan Nr.: 2012-16-HE-02C
Maßstab 1:100	Planart / -Bezeichnung Grundriss / Schnitt A / Schnitt B	Bearb.	Datum 15.04.2013

Index	Bearb.	Kurzbeschreibung der Änderung	Änderungsdatum
A	We	Aufteilung geänd.	07.06.2013
B	We	Türen / Fenster geänd.	15.07.2013
C	We	Schnitt C erg. / allg. Ergänzungen., Beschriftung	25.07.2013



Ansicht West



Ansicht Ost



Ansicht Süd

Ansicht Nord



Projektbezeichnung / Bauvorhaben
**Errichtung einer Sportanlage mit Funktionsgebäude
 am Köttersweg**

Bauherr
 Gemeinde Rastede
 - Der Bürgermeister -
 Sophienstr. 27
 26180 Rastede



Entwurfsverfasser
 PLANUNGSBÜRO
 PÄTZOLD + SNOWADSKY



Katharinenstrasse 31
 49078 Osnabrück
 Telefon: (0541) 40432-0
 Telefax: (0541) 40432-26
 Mail: info@ps-planung.de

Datei E_2012-16_H.pln	Bauteil / Bauabschnitt Umkleide- u. Funktionsgebäude	ENTWURF	Plan Nr.: 2012-16-HE-04	
Maßstab 1 : 100	Planart / -Bezeichnung Ansichten West / Süd / Ost / Nord	Bearb.	Datum 15.04.2013	
Index	Bearb.	Kurzbeschreibung der Änderung	Änderungsdatum	
	A	We	Aufteilung geänd.	07.06.2013
	B	We	Türen / Fenster geänd.	15.07.2013
	C	We	Ansicht Nord erg. / Darstellung erg.	25.07.2013

ERLÄUTERUNGSBERICHT: Teil B

Sportplatzfunktionsgebäude

Es ist vorgesehen im zentralen Bereich der neuen Sportanlage am Köttersweg ein Sportplatzfunktionsgebäude zu errichten:

Lage

- Lage zentral in der Gesamtanlage in Nord-/Süd-Ausrichtung.
Die Sportanlage ist komplett eingezäunt. Der einzige Zugang erfolgt über den die im Norden gelegenen öffentlichen Köttersweg auf Parkplatzflächen sowie die gesicherte Toranlage.
- 1-geschoßiges Gebäude zur sensibleren Einbindung in den Naturraum
- Direkter Außenbereich mit Freiterrassen in 3 Himmelsrichtungen.
Entlang der Ostseite gemeinsame Pflasterfläche für Zugang Gebäude und Tribünenanlage.
- Gegenüber Spielfeldniveau ist eine um ca. 1,25 m erhöhte Gebäudelage für eine bessere Sichtbeziehung zu den Spielfelder und für den optimalen Zugang zu den Steh-/Sitztribünen vorgesehen.
- Die Zugänglichkeit des Gebäudes wird über Rampenanlagen für Zuschauer und Fahrzeuge sowie einen separaten und behindertengerechten Zugangsweg gesichert.

Gebäudefunktion

- Der nördliche Funktionstrakt dient dem Sport- und Spielstättenbetrieb mit seinen Umkleide-/Dusch-/Wascheinheiten und zugeordneten Sportler-WC und Garderobenanlagen.
- Im von außen zugänglichen Technik- und Hausanschlussraum sind die Wärmeerzeugungsanlagen für Warmwasser und Heizung untergebracht sowie Anschlüsse für alle benötigten Medien.

- In unmittelbarer Erreichbarkeit befinden sich im Übergang zu den beiden Funktionstrakten die für 2 bzw. 4 Personen ausgelegten zwei Schiedsrichterräume mit separaten Dusch- /Wasch- und WC-Anlagen. Umkleidespinde und Schreibtische mit Internetanschluss ergänzen die Arbeitsfunktionalität.
- Der südliche Funktionstrakt dient vor allem Vereinszwecken mit Geschäftsstellen-/ Seminar- und Kraftraum sowie den Räumlichkeiten für das gesellige Vereinsleben.
- Das Vereinsheimes erhält seine große Aufenthaltsqualität durch die Anordnung großen Fensterelementen für eine ausgezeichnete Rundumsicht. Nach drei Seiten ausgerichtete Türanlagen gewährleisten die direkte Erreichbarkeit der vorgelagerten Freiterrassenflächen. Über den Ausgabebereich ist die Teeküche mit extra Lagerraum. Angegliedert, hier kann eine direkte Anlieferung über eine separate Türanlage im Westen erfolgen.
- Der sich anschließende Kraftraum dient sowohl des gezielten Muskeltrainings der Sportler als auch einer ersten Hilfefunktion.
- Gegenüber befindet sich der Seminarraum mit Ecknische für Unterredungen und Geschäftstentätigkeit.
- Die im Zugangsbereich zum Vereinsheim angeordnete behindertengerechte WC-Anlage ist in Doppelfunktion für den Innen- und Außenbetrieb (Clubraum sowie Zuschauertribünen) vorgesehen.

Bauwerkskonstruktion

Roh- und Ausbau:

- Das Gebäude wird in Massivbauweise ausgeführt.
Die Außenwandkonstruktion besteht aus gedämmten Ziegelmauerwerk, einer Wärmedämm- und Luftschicht sowie einem äußeren Verblender.
- Die nach Westen flachgeneigte Holz-Dachstuhlkonstruktion ist als Pultdach ausgebildet und für die Aufnahme einer PV-Anlage geeignet.
- Fundamentsohle Frostschräge werden unterseitig gedämmt.
- Der Bodenaufbau besteht aus schwimmendem Zementestrich und überwiegend aufseitigem Fliesenbelag, bzw. im Vereinsbereich aus Industrieparkett.
- Die Wandbeläge in den Duschräumen sind raumhoch verfliesst, in allen anderen Räumen verputzt und gestrichen sowie in Teilbereichen mit Glasfaservlies tapeziert.

Gebäudetechnik:

- Zentrale Raumluftechnik (RLT) für den Sportfunktionstrakt mit Wärmerückgewinnung über Wärmetauscher Frisch-/Abluft.
Anordnung dieser Anlage im Dachraum des großen Geräteraumes.
- Zum Einsatz kommt ein erdgasbetriebenes Blockheizkraftwerk (BHKW) zur Stromerzeugung. Dessen Abwärme dient quasi als „Abfallprodukt“ in der Grundlast der Brauchwassererwärmung und in Übergangszeit und Winter der Heizungsunterstützung. Zur Abfangung der Spitzenlast wird eine kleinere Brennwertkesselanlage.
- Zur Innenraumbeleuchtung sollen überwiegend LED-Leuchtkörper eingesetzt werden.
- Nähere Erläuterungen zur Gebäudetechnik siehe Fachplaner

ERLÄUTERUNGSBERICHT: Teil A

Gemeinde Rastede:**Errichtung einer Sportanlage am Köttersweg**

- **Neubau eines Umkleide- und Funktionsgebäudes** Teil B
- **Neubau eines Wetterschutzes für die
geplante Tribünenanlage** Teil B
- **Neubau von 2 Großspielfeldern mit Naturrasenbelag** Teil A
- **Neubau eines Großspielfeldes mit Kunststoffrasenbelag** Teil A
- **Neubau eines Parkplatzes** Teil A

Erläuterungsbericht

zum Entwurf Plan Blatt Nr.2012-16-F-E-01e

1. Bestand

Die für die Errichtung einer Sportanlage vorgesehene Fläche befindet sich im Westen der Ortschaft Rastede, südlich der Straße „Köttersweg“. Im Osten grenzt ein Fußweg und die Autobahn A29 an das Gelände an.

Derzeit wird das Gebiet landwirtschaftlich als Grünlandfläche genutzt.

Die vorhandenen Bodenverhältnisse des Plangebiets wurde vom Prüflabor GEOVEGOS untersucht und bewertet. Das Ergebnis der Untersuchungen wird im Prüfbericht vom 29.11.2012 beschrieben und ist als Anlage beigefügt.

2. Entwurfsabsichten, Entwurfserfüllungen

Die Gemeinde Rastede plant die Errichtung einer Sportanlage am Köttersweg. Entsprechend dem Entwurf Plan Blatt Nr. 2012-16-F-E-01e sind folgende Sporteinrichtungen geplant:

Teil A – Sport- und Freiflächen

2.1 Großspielfeld mit Naturrasenbelag, Hauptspielfeld:

Entsprechend Plan Blatt Nr. 2012-16-F-E-01e ist im Osten der Sportanlage ein Großspielfeld mit Naturrasenbelag als Hauptspielfeld geplant.

- Abmessung: 68 x 105 m netto, 72 x 113 m brutto;
- umlaufende Sportplatzbarriere (außer im Bereich der Ballfangeinrichtungen);
- Umgangsweg, teils mit Pflasterbelag, teils mit wassergebundener Wegedecke
- Ballfangeinrichtungen an den Stirnseiten,
- stationäre Beregnungsanlage,
- Trainingsfeldbeleuchtung als 6-Mast-Anlage, Lph = 16,0 m;
- Zuschauerleinrichtungen an der westlichen Längsseite,
- Sportgeräte für Fußball

Folgender Oberbau ist vorgesehen:

- Abtrag der vorhandenen Grasnarbe und des Oberbodens;
- Baugrundplanum,
- Einbau von Füllboden, d ca. 830 mm,
- Herstellen eines Planums gem. DIN 18035-4,
- Einbau eines Dränsystems mit Sauger- und Sammlerleitungen,
- Einbau einer Oberbodenspeicherschicht, d ca. 100 mm,
- Vermischen der Oberbodenspeicherschicht mit dem Füllsand, Tiefe ca. 400 mm,
- Einbau einer Rasentragschicht gem. DIN 18035-4, d= 100 mm,
- Ansaat von Sportplatzrasen und Fertigstellungspflege

2.2 Großspielfeld mit Naturrasenbelag, Trainingsplatz

Entsprechend Plan Blatt Nr. 2012-16-F-E-01e ist im Süden der Sportanlage ein Großspielfeld mit Naturrasenbelag als Trainingsplatz geplant.

- Abmessung: 64 x 100 m netto, 68 x 108 m brutto;
- Sportplatzbarriere entlang der nördlichen Längsseite;
- wassergebundener Weg entlang der nördlichen Längsseite,
- Ballfangeinrichtungen an den Stirnseiten,
- stationäre Beregnungsanlage,
- Trainingsfeldbeleuchtung als 4-Mast-Anlage, Lph = 16,0 m;
- Sportgeräte für Fußball und Rugby

Folgender Oberbau ist vorgesehen:

- Abtrag der vorhandenen Grasnarbe und des Oberbodens;
- Baugrundplanum,
- Einbau von Füllboden, d ca. 970 mm,
- Herstellen eines Planums gem. DIN 18035-4,
- Einbau eines Dränsystems mit Sauger- und Sammlerleitungen,
- Einbau einer Oberbodenspeicherschicht, d ca. 100 mm,
- Vermischen der Oberbodenspeicherschicht mit dem Füllsand, Tiefe ca. 400 mm,
- Einbau einer Rasentragschicht gem. DIN 18035-4, d= 80 mm,
- Ansaat von Sportplatzrasen und Fertigstellungspflege

2.3 Kunststoffrasen-Spielfeld

Entsprechend Plan Blatt Nr. 2012-16-F-E-01e ist im Westen der Sportanlage ein Großspielfeld mit Kunststoffrasenbelag geplant.

- Abmessung: 68 x 105 m netto, 71 x 113 m brutto;
- Sportplatzbarriere an der östlichen Längsseite;
- Pflasterflächen an den Längsseiten und an der nördlichen Stirnseite,

- Ballfangeinrichtungen an den Stirnseiten und hinter den an der östlichen Längsseite vorgesehenen Jugendtoren,
- stationäre Beregnungsanlage
- Trainingsfeldbeleuchtung als 6-Mast-Anlage, Lph = 16,0 m;
- Sportgeräte für Fußball und Jugendfußball

Folgender Oberbau ist vorgesehen:

- Abtrag der vorhandenen Grasnarbe und des Oberbodens;
- Baugrundplanum,
- Einbau von Füllboden, d ca. 900 mm,
- Herstellen eines Planums
- Einbau eines Dränsystems mit Sauger- und Sammlerleitungen
- Einbau einer stationären Beregnungsanlage
- Einbau einer Tragschicht ohne Bindemittel, d ca. 200 mm,
- Einbau einer im Ortseinbau hergestellten gebundenen elastischen Tragschicht, d= 35 mm
oder alternativ
- Einbau einer im Ortseinbau hergestellten gebundenen elastischen Tragschicht, d= 30 mm
- Verlegen eines Sand-/Gummigranulat-verfüllten Kunststoffrasenbelages.

2.4 Sportstättenbeleuchtung

Geplant ist, alle Spielfelder mit einer Sportstättenbeleuchtung auszustatten, die eine mittlere horizontale Nennbeleuchtungsstärke von ca. 75 Lux erreicht. Die Beleuchtungsstärke ist ausreichend für Fußballtraining, Schul- und Freizeitsport. Die technischen Daten im Einzelnen:

Hauptspielfeld und Kunststoffrasenspielfeld:

- Jeweils 6 Masten mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 16 m, die Masten in den Bereichen der Spielfeldecken sind mit je einem Scheinwerfer und Lampe, die Masten im Bereich der Mittelfeldlinie mit je zwei Scheinwerfern und Lampen bestückt.

Trainingsspielfeld:

- 4 Masten mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 16 m, alle Masten sind mit je zwei Scheinwerfern und Lampen bestückt.
- Der Einbau der Schalteinrichtungen ist im Funktionsgebäude geplant. Die Anlage ist so konzipiert, dass jede Spielfeldhälfte einzeln ausgeleuchtet werden kann, um so einen wirtschaftlichen Betrieb bei nicht vollständiger Nutzung des Spielfeldes zu gewährleisten.
- Die Mast- und Fundamentstatik wird im Rahmen der Ausschreibung angefordert und wird nachgereicht.

2.5 Stationäre Beregnungsanlage

Für alle Spielfelder ist jeweils eine stationäre automatische Beregnungsanlage nach DIN 18035-2 „Sportplätze; Bewässerung“ vorgesehen.

- Für das Hauptspielfeld sind 10 Randregner und 3 Mittelfeldregner vorgesehen.
- Im Bereich des Trainingsspielfeldes und des Kunststoffrasenspielfeldes sind 10 Randregner und 2 Mittelfeldregner geplant.
- Die Anzahl und die Lage der Regner ermöglicht eine über das Spielfeld verteilte gleichmäßige Beregnung.
- Die Steuerung der Anlage ist so konzipiert, dass auch natürliche Niederschläge Berücksichtigung finden.
- Die Speisung der Anlage erfolgt durch das öffentliche Wassernetz.
- Zum Erreichen des erforderlichen Betriebsdrucks ist eine Druckerhöhungsanlage mit Vorlaufbehälter vorgesehen.

2.6 Entwässerungs- und Dränsystem

Für die geplanten Großspielfelder ist jeweils ein Entwässerungs- und Dränsystem nach DIN 18035-3 „Sportplätze; Entwässerung“ vorgesehen, bestehend aus:

- Dränsträngen aus Teilsickerrohren als Ringsammlerleitung und

- Saugerleitungen, die innerhalb der Sportflächen verlaufen;

Geplant ist, das durch das Dränsystem aufgenommene Oberflächen- und Sickerwasser in ein im Bereich der Sportanlage geplantes Regenrückhaltebecken einzuleiten, von wo aus es in die benachbarte Vorflut „Borbecker Bäke“ abfließt.

Die Dimensionierung der Sammlerleitungen und der geschlossenen Rohrleitungen ist aus der beigefügten hydraulischen Berechnung und dem Nachweisplan zur hydraulischen Bemessung Plan Blatt Nr. 2012-16-F-E-09a ersichtlich.

2.7 Zuschauereinrichtungen

Geplant ist die Errichtung einer Tribünenanlage entlang der westlichen Längsseite des Hauptspielfeldes.

Die Einordnung der Tribünenanlage ist aus dem Entwurf, Plan Blatt-Nr. 2012-16-F-E-01e ersichtlich.

Details sind in den Schnitten Plan Blatt Nr. 2012-16-F-E-16a und -17 dargestellt.

Technische Einzelheiten:

- Der vorhandene Oberboden wird ausgekoffert und abgefahren.
- Auf dem Baugrundplanum wird Füllsand eingebaut und verdichtet.
- Es werden 105 m Sitz- und 300 m Stehstufen aus Betonfertigteilen verlegt. Insgesamt werden ca. 500 Zuschauerplätze hergestellt.
- An den Stirnseiten der Stehstufentribüne werden Winkelstützmauern eingebaut, die mit Handläufen gesichert werden.

2.8 Ballfangeinrichtungen

An den Stirnseiten der Großspielfelder sind Ballfangeinrichtungen vorgesehen.

Das Hauptspielfeld erhält an der nördlichen Stirnseite einen 6 m hohen Ballfangzaun, an der südlichen Stirnseite ist er 4 m hoch.

Im Bereich des Trainingsplatzes sind aufgrund des Rugby-Spielbetriebes hinter den Toren auf einer Länge von ca. 10 m Ballfangeinrichtungen mit einer Höhe von 8 m geplant, die im weiteren Verlauf auf 6 m verringert werden.

Das Kunststoffrasenspielfeld erhält entlang der nördlichen Stirnseite eine 6 m hohe Ballfangeinrichtung, an der südlichen Stirnseite ist sie mit einer Höhe von 4 m geplant.

An der östlichen Längsseite des Kunststoffrasenspielfeldes sind hinter den Jugendfußballtoren 4 m hohe Ballfangeinrichtungen vorgesehen.

Die Lage der Ballfangeinrichtungen ist aus dem Entwurf, Plan Blatt Nr. 2012-16-F-E-01e ersichtlich.

Technische Einzelheiten:

- Pfosten und Gittermatten bestehen aus feuerverzinktem Stahl mit Kunststoffbeschichtung. Die Pfosten bestehen Rechteckrohr, der Abstand beträgt ca. 2,50 m.
- Die Ballfangeinrichtungen bestehen bis zu einer Höhe von 2 m aus Gittermatten, Maschenweite 50/200 mm und von 2 m bis 4 bzw. 6 m Höhe aus Gittermatten mit einer Maschenweite von 100/200 mm. Über 6 bis 8 m wird an den Pfosten eine textile Netzverspannung aus Polypropylen angebracht.

Statik:

- Die Statiken für die Ballfangeinrichtungen und für die Fundamente werden im Rahmen der Ausschreibung angefordert und werden nachgereicht.

2.9 Verkehrs- und Wegeflächen innerhalb der Sportanlage

Innerhalb der Sportanlage sind sowohl Verkehrs- als auch Wegeflächen geplant.

Im nördlichen Bereich sind Stellplatzflächen für ca. 50 Fahrräder sowie 84 Einstellplätze für PKW vorgesehen.

Die Berechnung des Stellplatzbedarfs ist als Anlage beigefügt.

Die Fahrgassen innerhalb des Parkplatzes und die Lagerfläche sind mit einer Deckschicht aus Asphalt geplant, die Stellplatzflächen werden mit einem versickerungsfähigen Pflaster aus Beton befestigt.

Im Bereich des Fahrradparkens ist ein wassergebundener Belag vorgesehen.

Erschließungsflächen innerhalb der Sportanlage sind teils mit Pflasterbelag, teils mit wassergebundener Deckschicht vorgesehen.

Nördlich des geplanten Funktionsgebäudes ist eine behindertengerechte Rampe mit Pflasterbelag geplant.

Für geplante Wegeflächen ist folgender Oberbau vorgesehen:

- Abtrag der Grasnarbe und des Oberbodens,
- Baugrundplanum,
- Einbau von Füllboden,
- Baugrundplanum unter Berücksichtigung der Anforderungen hinsichtlich Höhenlage, Ebenheit und Gefälle,

Wegeflächen mit Pflasterbelag:

- Einbau einer ungebundenen Tragschicht, $d = 150 \text{ mm}$,
- Verlegen von Pflaster in Wegeflächen

Wegeflächen mit wassergebundener Deckschicht

- Einbau einer ungebundenen Tragschicht, $d = 150 \text{ mm}$,
- Einbau einer wassergebundenen Deckschicht, $d = 30 \text{ mm}$

Fahrgassen mit Asphaltbelag

- Einbau einer Frostschutzschicht, d= 100 – 150 mm
- Einbau einer ungebundenen Tragschicht, d = 150 mm,
- Einbau einer Asphalttragschicht, d= 100 mm
- Einbau einer Asphaltdeckschicht, d= 40 mm

Stellflächen mit Fugenpflaster

- Einbau einer Frostschutzschicht, d= 100 – 150 mm
- Einbau einer ungebundenen Tragschicht, d = 150 mm,
- Verlegen von Fugenpflaster in Sandbettung

2.10 Einfriedung

Geplant ist, die gesamte Sportanlage mit Ausnahme des Parkplatzes mit einem 2 m hohen Zaun einzufrieden.

Die Lage des Zaunes ist aus dem Entwurf, Plan Blatt Nr. 2012-16-F-E-01e ersichtlich.

2.11 Vegetationsflächen

Geplant ist, die Sportanlage in den Randbereichen mit standortgerechten, laubabwerfenden Bäumen und Sträuchern einzugrünen. Innerhalb der Sportanlage, im Bereich des Funktionsgebäudes und des Parkplatzes ist die Pflanzung von standortgerechten Laubbäumen als Solitäre vorgesehen. Nebenflächen innerhalb der Sportfreianlage werden mit Landschaftsrasen angesät.

2.12 Regenrückhaltebecken

Im Südwesten der Sportanlage ist die Herstellung eines Regenrückhaltebeckens zur Aufnahme des anfallenden Oberflächen- und Sickerwassers geplant.

Die Tiefe des Regenrückhaltebeckens und die Höhe der Ein- und Abläufe sind so konzipiert, dass sich ständig Wasser im Becken befindet.

Vorgesehen ist, die Fläche für das Regenrückhaltebecken mit einem 2 m hohen Zaun zu sichern.

2.13 Kosten

Die Brutto-Kosten für die Errichtung der Sportanlage am Köttersweg betragen für den Teil A ca. 2.426.100,00 €.

Aufgestellt:

Osnabrück, den 25.07.2013

Oh

i.A. Petra Ohmäscher

PLANUNGSBÜRO
PÄTZOLD + SNOWADSKY



SPD-Fraktion

im Rat der Gemeinde Rastede

Herrn
Bürgermeister Dieter von Essen
Sophienstraße 27

26180 Rastede

Rüdiger Kramer, Vorsitzender
Am Hankhauser Busch 32
26180 Rastede
Tel. 04402/8 11 65
mobil 0170-2380215
e-mail: ruedigerkramer@t-online.de

Rastede, 03.03.2012

Zukünftiger Sportplatz in Rastede am Köttersweg

Sehr geehrte Herr Bürgermeister von Essen,

nachfolgenden Antrag übersenden wir mit der Bitte um Berücksichtigung:

„Die zuständigen Gremien mögen beschließen:

Die neue Sportstätte für den FC Rastede ist energieneutral auszurichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesbezüglich alle möglichen Planungsschritte in die Wege zu leiten. Daneben sind auch eventuelle Zuschussmöglichkeiten zu eruieren.“

Begründung:

Beim Betrieb einer Sportstätte treten nicht unerhebliche energetische Betriebskosten auf. Diese zu senken, muss unser gemeinsames Ziel sein. Das Flutlicht, die Duschen, die Heizung und die Beleuchtung innerhalb der Räumlichkeiten, aber auch die Nutzung der Räume mit Laptop, Beamer usw. erfordern Energie.

Rastede hat nun die Möglichkeit, beim dem geplanten Bau der neuen Sportstätte für den FC Rastede am Köttersweg eines der ersten energieneutralen Sportgelände Deutschlands, wenn nicht sogar das erste überhaupt, zu errichten.

Eine energieneutrale Sportstätte bedeutet, dass mit der gesamten Sportanlage genauso viel Energie produziert wird, wie man für deren Betrieb benötigt.

Hier wird es vielfältige Möglichkeiten geben. So bieten sich Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Gebäudes an. Daneben kann auch die Erdwärmenutzung ergänzend in Frage kommen. Es wird noch weitere Möglichkeiten geben. Hier sind die Planer gefragt.

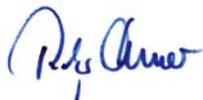
Aber nicht nur die Produktion von Energie spielt eine Rolle, auch die Senkung des Verbrauchs ist wichtig. Nur so kann letztendlich eine ausgeglichene Bilanz erreicht werden.

Gerade im Bereich der Wasser- und Sanitärtechnik einer Sportstätte lässt sich Einsparpotential erkennen. So können durch den Einsatz neuer Anlagenkonzepte wie unterirdische Rasenbewässerung, Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser, der Einbau von Wasser sparenden Duschköpfen usw. viele Kubikmeter Frischwasser und damit erhebliche Kosten eingespart werden.

Eine Flutlichtanlage gewährleistet als LED-Beleuchtung eine Stromeinsparung von bis zu 75 Prozent gegenüber bisheriger Strahler. LED-Leuchten benötigen nur 115 Watt im Gegensatz zu üblichen Halogenstrahlern mit 2.000 Watt pro Strahler. Außerdem brauchen die Leuchten keine Aufheizzeiten und können direkt mit voller Leistung eingeschaltet werden. Daneben profitiert man von einer extrem langen Lebensdauer von bis zu 50.000 Stunden und damit verbundene niedrigere Wartungskosten.

Mit dem Bau einer energieneutralen Sportanlage geht die Gemeinde einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung energieeffiziente Gemeinde. Wegen des Pilotcharakters der Maßnahme könnten sich auch diverse Zuschuss- und Sponsorenmöglichkeiten auf tun.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Kramer
Fraktionsvorsitzender

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2013/124**

freigegeben am 25.07.2013

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 31.07.2013**Bildhauersymposium****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.08.2013	Kultur- und Sportausschuss
N	20.08.2013	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede gewährt dem Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V. im Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 30.000,- Euro für die Durchführung eines Bildhauersymposiums auf dem Kögel-Willms-Platz.

Sach- und Rechtslage:

Der Residenzort Rastede nimmt in der regionalen Kulturszene einen festen Platz ein. Eine zentrale Rolle spielt bekanntlich der Kunst- und Kulturkreis Rastede (KKR), der im Palais Rastede mit wechselnden Ausstellungen, Lesungen, Konzerten und vielen weiteren Veranstaltungen ein breites Publikum anspricht. Veranstaltungen sind bisher bis auf einige wenige Konzerte in der Neuen Aula außerhalb des Palais nicht durchgeführt worden.

Im Jahr 2010 wurde der Kögel-Willms-Platz unter großer Bürgerbeteiligung neu gestaltet. Heute laden ein Brunnen mit Wasserfontänen, ein kleiner Spielplatz, eine Boulebahn und zahlreiche Sitzmöglichkeiten zum Verweilen im Herzen Rastedes ein. Der Residenzort Rastede GmbH obliegt die Verwaltung des Platzes und hat bereits mit einer Reihe von Veranstaltungen eine zeitweise Belebung initiiert.

Unter Berücksichtigung von Überlegungen zur weiteren Belebung des Kögel-Willms-Platzes haben nunmehr die Residenzort Rastede GmbH und der KKR Initiative ergriffen und u. a. eine Bildhauerwerkstatt / ein Bildhauersymposium vorgeschlagen. Das Projekt wurde im Beirat Kommunalmarketing vorgestellt und von dort aus der Gemeinde vorgeschlagen.

Den Vorstellungen des KKR entsprechend, sollte das Projekt auf dem Kögel-Willms-Platz in einem Zeitraum von zwei Wochen im Sommer 2014 stattfinden. 4 bis 6 Bildhauer würden unter Stellung von Material, maschinenbetriebene Werkzeuge, Hilfsmittel, Energie, Unterbringung, Verpflegung usw. Skulpturen zu einem noch festzulegenden Thema schaffen.

Das Publikum erlebt das Entstehen von Skulpturen vom rohen (Granit-)Block bis zum durchgestalteten Kunstwerk und hat die Möglichkeit, die Künstler persönlich zu kontaktieren. Entsprechende Medienberichterstattungen werden nicht nur Rasteder und Gäste des Residenzortes, sondern insbesondere auch auswärtige Kunstinteressierte zu einem Besuch der Veranstaltung und damit der Gemeinde bewegen. Rastede würde Austragungsort für eine Veranstaltung sein, die in der Region einzigartig ist. Die geschaffenen Skulpturen könnten ggf. in der Gemeinde verbleiben.

In Ergänzung zur Bildhauerwerkstatt sind einzelne Programme denkbar. Der KKR hat hierzu Ideen wie Bildhauer-Shop, Bildhauerkurse, Workshops, Besuche durch Schulen, Konzerte durch Musikgruppen und Gesangvereine sowie ein gastronomisches Angebot geäußert.

Die Kosten für eine derartige Veranstaltung belaufen sich entsprechend von Kostenschätzungen in Höhe von rund 30.000,- Euro unter Berücksichtigung von Positionen wie Bewerbung, Material, Künstlerbetreuung, Rahmenprogramm. Das Projekt wäre bereits im Sommer 2014 durchführbar, sofern spätestens im dritten Quartal 2013 eine abschließende Entscheidung über die notwendige Mittelbereitstellung erfolgt, damit der KKR in Kooperation mit der Residenzort Rastede GmbH entsprechende Vorbereitungen treffen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2014 werden Mittel in Höhe von 30.000,- Euro eingeplant.

Anlagen:

Keine.